**Bezugsgebühr:**
Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pfg.; durch die Post 3 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zutragung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Theilausgaben Abends und Morgens angestellt.

Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

**Lobeck & Co.**
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
**Chocoladen, Cacaos, Desserts.**
Einzelverkauf **Dresden, Altmarkt 2.**

Photographische **Apparate**
in reicher Auswahl bei
**Emil Wünsche**
Aktienges. f. photo. Industrie
**Moritzstr. 20**
(Ecke Gewandhaus-, Nähe König-Johannsstrasse).
Fabrik: **Reick** bei Dresden.
Filialen:
Leipzig, Berlin, Frankfurt a. M., Breslau, München, Hamburg, Bodenbach i. B.
**Pracht-Katalog** auf Verlangen.

Gegründet 1875. **Müffe, Colliers** Diplom 1884.
in grosser Auswahl, sowie Anfertigung von **Herren-** und **Damenpelzen** im Kürschnergeschäft von
**Heinrich Hanicke's Ww., Wettinerstr. 13.**

**CARL KLEWE**
DENTIST
früher 10 Jahre Assistent u. L. tech. d. Herrn Hofrath Dr. Jenkins
Sprechzeit: 9—12 u. 2—5 Uhr. Sonntags 10—12 Uhr.
Ferdinand-Str. 9, II.
Spezialität: **Porzellan-Füllungen,** Zahn-Regulirungen.

**Adolf Hachmeister, Coiffeur**
Johannes-Allee, im Café König.
**Elegante Salons zum Frisiren**
für **Damen** und **Herren.**
Amerikanische Kopfwäsche. — Haarpflege.

**Kunst-Corsets** für Damen und Herren zum vollständigen Ausgleich unregelmässiger Körperformen fertigt nach eigener bewährter Konstruktion **Carl Wendschuch,** Bandagist u. Königlicher Hoflieferant, **Struvestrasse 11.**

**Nr. 328.** Spiegel: Toleranzgesetz des Centrums. Hofnachrichten. Rentabilität der Landwirthschaft, Mann als Familienvater. Malschul-Ausstellung. Telephonograph (Gewerbeverein). | Muthmaßl. Witterung: Unsicher. | **Mittwoch, 28. November 1900.**

## Das „Toleranz"-Gesetz des Centrums.

In der Fluth der Initiativanträge, mit denen der fraktionelle Wetteifer den Reichstag übergossen hat, ragt einer empor, der die Etikette trägt „Toleranz-Antrag". Wer die Firma nicht liest, der wird schwerlich auf die Vermuthung kommen, daß der Antrag von dem Centrum ausgeht, also von derjenigen Partei, die mit ihren ultramontanen Bestrebungen die Intoleranz verkörpert. Denn das Endziel dieser Bestrebungen ist die volle Verwirklichung der Machtansprüche der päpstlich-jesuitischen Hierarchie, die grundsätzlich jede Religionsfreiheit für Andersgläubige verwirft, die die Bekenner des evangelischen Glaubens wie jeder anderen Religion als Ketzer und Ungläubige verflucht und in Zeiten, wo ihr die weltliche Macht zur Verfügung stand, auf den Scheiterhaufen führte, zum Mindesten aber jederzeit zum Genuß des ewigen Fegefeuers verdammt. Wenn demnach das Centrum dem Reichstage und den Regierungen des Deutschen Reiches den Entwurf zu einem Toleranz-Gesetz anbietet, so ist es von vornherein selbstverständlich, daß sich hier unter diesem Deckmantel die krasseste Intoleranz birgt, die dahin geht, alle Kräfte, die auf den Kadavergehorsam des Jesuitismus und des Papismus eingeschworen sind, zur freiesten Entfaltung und Bethätigung zu bringen, damit jede Geistes- und Gewissensfreiheit außerhalb der römischen Weltkirche allmählich ausgetilgt und die Herrschaft des Ultramontanismus vollendet werden kann.

Wenn das Centrum seine politischen Traditionen und Grundsätze verleugnet, so müssen es spezifisch ultramontane, kirchenpolitische Interessen sein, die das veranlassen. Bisher waren es vorzugsweise föderalistische und partikularistische Tendenzen, die das Centrum mit ganz besonderer Vorliebe zu vertreten pflegte, und es gab ehedem im Reichstage keinen schärferen und wachsameren Gegner der unitarischen Bestrebungen, die auf die Erweiterung der Zuständigkeit des Reiches abzielten, als Windthorst, den Vorgänger des Dr. Lieber. In dem Toleranz-Antrage des Centrums wird der Föderalismus, dem es bisher gehuldigt hat, über Bord geworfen, indem fortan das Reich auch auf einem Gebiete der Gesetzgebung zuständig sein soll, das grundsätzlich und ausschließlich den Bundesstaaten vorbehalten ist. Es handelt sich um so schwerwiegende Eingriffe in die Kirchenhoheit der Einzelstaaten, daß deren staatliche Selbstständigkeit dadurch ernstlich gefährdet wird. § 2 des Antrags beseitigt die verschiedenen landesgesetzlichen Bestimmungen über die Konfession der Kinder durch die Forderung, daß „nach beendetem zwölften Lebensjahre dem Kinde die Entscheidung über sein religiöses Bekenntniß zusteht". Die beiden folgenden Paragraphen über den Austritt aus einer Religionsgemeinschaft bieten gleichfalls Vorschriften, die Aenderungen der einzelstaatlichen Gesetzgebung enthalten. Tief einschneidend in die Kirchenhoheit der Einzelstaaten sind vor Allem die Bestimmungen über die Religionsfreiheit der Religionsgemeinschaften. Sie beseitigen insbesondere allenthalben das staatliche Placet, das Recht der Staatsgewalt, Erlasse der Kirchenbehörden vor deren Veröffentlichung einzusehen und zu genehmigen. In Bayern besteht das Placet noch in vollem Umfange; in anderen Staaten, wie z. B. in Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und anderwärts gilt der staatliche Genehmigungsvorbehalt für solche Erlasse, die bürgerliche oder gemischte Angelegenheiten betreffen, während für rein kirchliche Angelegenheiten die Verpflichtung zur Vorlegung vor oder gleichzeitig mit der Verkündigung der Erlasse vorgeschrieben ist. Der Toleranz-Antrag der Dr. Lieber und Genossen verlangt, daß Vorschriften und Anordnungen einer anerkannten Religionsgemeinschaft, welche sich auf die Religionsübung beziehen, zu ihrer Giltigkeit weder einer Mittheilung an die Staatsbehörde bedürfen, einer Genehmigung von Seiten der Staatsbehörde bedürfen. Ferner werden die einzelstaatlichen Gesetzesvorschriften über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen in Frage gestellt. Nach § 7 sollen ohne staatliche Genehmigung von anerkannten Religionsgemeinschaften, sofern nur keine Staatsmittel in Anspruch genommen werden, im ganzen Reichsgebiete Religionsgemeinden oder geistliche Aemter errichtet oder abgeändert werden, und landesrechtliche Verbote oder Beschränkungen der Verwendung auswärtiger Religionsdiener zu einer seelsorgerischen Thätigkeit sollen auf die Religionsdiener anerkannter Religionsgemeinschaften keine Anwendung finden. Mit Recht wird hierzu bemerkt, daß dann in unser deutsches Vaterland in Schaaren ausländische Mönche und Priester, Bischöfe und Erzbischöfe einziehen würden, die auch den letzten Rest deutsch-nationaler Gesinnung in ihren Sprengeln ungehindert beseitigen könnten. Die besonderen Rechte, die auf Grund der Landesgesetzgebung in einzelnen Staaten der evangelischen Kirche gewährt sind, sollen allenthalben grundsätzlich beseitigt werden, natürlich zu Gunsten einer völlig ungehinderten Propaganda und Proselytenmacherei der papistisch-jesuitischen Söldlinge. So sollen z. B. fortan die Religionsdiener jeder landschaftlich organisirten Kirche bei allen Mitgliedern derselben Religionsgemeinschaft im Reiche die Religionshandlungen ausüben dürfen, und weiter will der ultramontane Toleranz-Antrag bestimmen, daß den in einem Bundesstaate anerkannten Religionsgemeinschaften im ganzen Reichsgebiete die freie und öffentliche Ausübung des Kultus zustehen soll, insbesondere die Befugniß, ohne weitere staatliche und kommunale Genehmigung Gottesdienste abzuhalten. Da das Lieber'sche Toleranz-Gesetz grundsätzlich jedwede Staatshoheit beseitigt, so folgt natürlich auch, daß die Abhaltung von Missionen der anerkannten Religionsgemeinschaften keinerlei gesetzlicher Beschränkung noch Hinderung unterliegt. Alle Schranken sollen mit einmal fallen, die der vollen Wirksamkeit der römischen Unduldsamkeit und der Agitation der päpstlichen Hetzer noch in Deutschland gezogen waren!

Die Krönung des ultramontanen Toleranzgebäudes ist natürlich die Wiederzulassung der Jesuiten. Was wäre das Centrum ohne Jesuiten! Und so fordert denn der Schlußparagraph, daß „religiöse Genossenschaften, Gesellschaften und Vereine aller Art, welche einer anerkannten Religionsgemeinschaft angehören, zu ihrer Gründung und Thätigkeit innerhalb des Reichsgebietes keinerlei staatlicher oder kommunaler Genehmigung bedürfen". Hiermit wird über den Jesuitenantrag des Centrums noch hinausgegangen; denn die Folge wäre die Aufhebung nicht blos des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872, das die Jesuiten vom Deutschen Reiche ausschließt, sondern zugleich auch etwaiger landesgesetzlicher Bestimmungen, durch welche man sich diese päpstliche Leibgarde allenfalls noch vom Halse halten könnte. Der Toleranz-Antrag des Centrums ist der kühnste Vorstoß, den sich der Ultramontanismus seit Bestehen des Deutschen Reiches geleistet hat. Er ist eine Frucht des neuen Kurses, der unter den Reichskanzlern Caprivi und Hohenlohe das Centrum auf eine Machthöhe hat gelangen lassen, wie nie zuvor. Man darf gespannt darauf sein, ob Graf Bülow die Kraft besitzen wird, den fortschreitenden Machtansprüchen der Lieber und Genossen wieder eine Grenze zu ziehen.

## Neueste Drahtmeldungen vom 27. November.

### Der Krieg in China.

**Berlin.** (Priv.-Tel.) In dem Befehl, den Graf Waldersee zur Einleitung der Operation gegen Paotingfu am 12. Oktober in Tientsin erlassen hat, findet sich ausdrücklich folgende Anordnung: Der Herr Feldmarschall hat rücksichtsloses Vorgehen gegen alle Boxer und feindselig auftretenden Einwohner unter Schonung der Personen und des Eigenthums der friedfertigen Bevölkerung angeordnet. Um die Letzteren vor dem Terrorismus ihrer eigenen aufrührerischen Landsleute zu schützen, soll außerdem durch Entsendung kleiner beweglicher Kolonnen in verschiedenen Richtungen für die Sicherheit der Bewohner des schon besetzten Gebietes vor den Boxern und für die Aufrechterhaltung der Ordnung gesorgt werden. — Was die Herkunft der Hunnenbriefe anbetrifft, so wird auf den Garnisonsbefehl für die deutsche Ortsunterkunft in Tientsin hingewiesen, in dem die Veröffentlichung von Privatbriefen über Kriegsereignisse ausdrücklich untersagt und hinzugefügt wird: „Die Briefschreiber haben dafür Sorge zu tragen, daß die Empfänger der Briefe hiergegen nicht verstoßen, und werden bei Zuwiderhandlungen zur Rechenschaft gezogen werden."

**Berlin.** Laut Meldung des Feldmarschalls Grafen Waldersee hat die Kolonne York am 19. ds. M. Kalgau erreicht und am 23. ds. M. den Rückmarsch angetreten. Das 1. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments ist in Schanhaikwan durch Etappentruppen abgelöst worden und marschirt direkt nach Peking. Von Tientsin hat Oberstleutnant v. Arnstädt mit einer kleinen Abtheilung eine Strafexpedition nach Mutinghsien und Nautsaitiun, 55 und 40 Kilometer nordwestlich von Tientsin, unternommen.

**London.** Nach einer Depesche hiesiger Abendblätter aus Shanghai kam es dort gestern Abend zu einem Zusammenstoß zwischen etwa 30 französischen Soldaten und einer Anzahl englischer Polizisten, bei dem einige Personen verwundet wurden.

* **Wien.** Die „Politische Korrespondenz" meldet aus London: Der Verlauf des Gedankenaustausches der Mächte über die Beschlüsse des Pekinger Diplomatenkorps läßt eine allgemeine Verständigung voraussehen. Als Basis gelte in diplomatischen Kreisen, daß die Forderung der Todesstrafe für die Rädelsführer bei grundsätzlichem Begehren dieser Strafart als der verschuldeten nicht in die Décision irrévocable eingereiht werde, ferner, daß bezüglich der Entschädigungsfrage dem Bedenken wegen der Leistungsfähigkeit Chinas zunächst im Prinzip Rechnung getragen werde, da vorläufig die Grundlagen für die ziffernmäßigen Feststellungen fehlen.

* **Marseille.** Der Dampfer „Melbourne" ist mit 289 Unteroffizieren und Soldaten der Infanterie, Artillerie und Marine hier eingetroffen, welche an den Kämpfen bei Tientsin und Peking theilgenommen haben. Dieselben befinden sich sämmtlich, bis auf drei Verwundete, wohl. Die Soldaten rühmen die gute Kameradschaft, die zwischen ihnen und den Deutschen bestanden habe.

* **Berlin.** Im Reichstage brachten die Abgeordneten Heim, Müller-Fulda und Genossen die Interpellation ein, „was die verbündeten Regierungen zu thun gedächten, um der bestehenden, weite Volkskreise schwer bedrückenden Kohlentheuerung wirksam abzuhelfen und für die Zukunft eine Wiederkehr solcher Mißstände zu verhüten". — Wie das „Tageblatt" erfährt, theilte der Vorsitzende der Budgetkommission v. Kardorff in der gestrigen Sitzung mit, daß er demnächst den Vorsitz in der Kommission niederlegen wolle.

* **Frankfurt a. M.** Wie die „Frankf. Ztg." meldet, beschlossen heute sämmtliche betheiligte Stahlwerke vom Niederrhein, Westfalen, Saar, Mosel und Luxemburg endgiltig, einen sofort in Kraft tretenden, auf 3 Jahre abgeschlossenen Verband für den gemeinsamen Verkauf von Trägern und Halbzeug zu gründen.

* **Wien.** Die Landtage werden innerhalb der Zeit vom 10. December bis 19. December zusammentreten.

* **Paris.** Heute Abend zogen etwa 1000 Studirende verschiedener Fakultäten vom Sorbonne-Platz unter Hochrufen auf den Präsidenten Krüger nach dem Hotel Scribe, um dem Präsidenten Adressen zu überreichen.

* **Paris.** Die Zahl der Studenten, die sich am Zuge nach dem Hotel Scribe betheiligten, wuchs auf etwa 2000 an. Eine Deputation von 20 Studirenden wurde von dem Präsidenten Krüger empfangen. Der Sprecher theilte mit, die Studentenschaft beabsichtige, an alle Staatsoberhäupter eine Petition zu richten, worin eine schiedsgerichtliche Regelung des Streites zwischen England und den Südafrikanischen Republiken erbeten werden soll. Krüger äußerte sich zu dem Vorhaben zustimmend und gedachte der Studirenden unter den Buren, die für das Vaterland mit in den Kampf gezogen und für dasselbe den Tod oder Gefangenschaft erlitten. Später zeigte sich der Präsident, umgeben von vier Studenten, auf dem Balkon. Die Menge brachte stürmische Huldigungen dar. Die Studenten marschirten dann in guter Ordnung nach dem Quartier Latin zurück.

* **Paris.** Präsident Krüger empfing im Laufe des Abends die Schüler des Landwirthschaftlichen Instituts und des Charlemagne-Lyceums, welche ihm eine Bronzefigur überreichten, „David, den Säbel schärfend" darstellend. Um 6½ Uhr begab sich Krüger zu dem Minister Delcassé, auf der Fahrt überall lebhaft begrüßt. Delcassé empfing den Präsidenten, von den Beamten seines Kabinets umgeben. Nachdem Delcassé den Präsidenten begrüßt, führte der Minister den Präsidenten Krüger in sein Arbeitszimmer, wo sie sich bis 7½ Uhr unterredeten. Später stattete Delcassé den Gegenbesuch ab.

* **London.** In der Saint-James-Kapelle fand heute Nachmittag ein Trauergottesdienst für Arthur Sullivan statt, woran sich die feierliche Beisetzung in der Paulskirche anschloß. Außer den Vertretern der Königin und des Prinzen von Wales war im Auftrag des Kaisers Wilhelm auch der Attaché der deutschen Botschaft Fürst Lynar anwesend, der Namens des Kaisers einen Kranz am Sarge niederlegte. Die musikalische Welt war zahlreich vertreten. Auch der Generalintendant der preußischen Schauspiele, Graf Hochberg, sandte einen Kranz.

* **London.** Das Reuter-Bureau erfährt, daß die Nachricht hiesiger Abendblätter von einem großen Eisenbahnunglück auf der Chesapeake-Eisenbahn unbegründet ist.

* **London.** Der „Evening Standard" giebt unter Vorbehalt ein Gerücht wieder, wonach eine Verschwörung zur Ermordung Lord Roberts' entdeckt wurde. Etwa 20 Ausländer waren betheiligt. Die Verschwörer hatten eine Mine gelegt, welche am letzten Sonntag, während Roberts in Johannisburg in einer Kirche war, auffliegen sollte. Die Verschwörung wurde durch die Wachsamkeit der Polizei und der Schutzwache Roberts' entdeckt. Es heißt, etwa 10 Personen, meistens Italiener, seien verhaftet worden.

* **London.** Reuter's Bureau meldet aus Standerton vom 25. November: Eine englische Kolonne griff in der Nähe von Greylingstad 150 Buren an und vertrieb dieselben von den Hügeln, welche sie innehatten. Die Buren erlitten beträchtliche Verluste. Die Engländer erbeuteten eine große Menge Lebensmittel.

* **Belgrad.** (Meldung des Wiener K. K. Bureau.) Der ehemalige Minister des Innern in dem Kabinet Giorgiewitsch, Gentschitsch, der Sonntag hier eingetroffen ist, wurde wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch eine seiner Zeit in einem ausländischen Blatte veröffentlichte, den König verletzende Aeußerung, sowie wegen Beleidigung durch zwei den König beleidigende Briefe verhaftet. Gentschitsch dürfte auch wegen Veruntreuung von Staatsgeldern verfolgt werden.

**Berlin.** (Priv.-Tel.) Reichstag. Die Berathung der Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetze wird auf Vorschlag des Abg. Büsing abgesetzt, da sich voraussichtlich über die Frage der Begebung der 80 Millionen im Sommer d. J. nach Amerika eine sehr ausgedehnte Debatte entspinnen würde, und da der Wunsch besteht, zunächst die erste Berathung der Seemannsordnung zu Ende zu führen. Die Debatte über die Seemannsordnung und die zugehörigen Nebengesetze, Verpflichtung der Kauffahrteischiffe zur Mitnahme heimzubringender Seeleute, Stellenvermittelung für Schiffsleute, Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, wird fortgesetzt. — Abg. Lenzmann (freis. Volksp.) führt aus, zu einer guten Seemannsordnung gehöre vor Allem zweierlei: 1. eine strenge Disziplin noch mehr als in der Armee, ohne falsche Sentimentalität; 2. zur Sicherung der freien Entwickelung des Verkehrs muß jede engherzige, polizeilich-bureaukratische, kleinliche Einmischung fern bleiben; 3. Schutz der Seeleute gegen Ausbeutung. Dem entspreche wesentlich die Vorlage. Es sei durchaus richtig im Interesse der Autorität der Offiziere, daß die Ueberstundenvorschriften auf die Offiziere nicht Anwendung fänden. Für nicht wünschenswerth halte er dagegen die ausdrückliche Bestimmung, daß der Schiffsjunge der väterlichen Zucht des Schiffers unterworfen sei. Auch ohne solche Bestimmung werde der Schiffsjunge gegebenen Falls einer Ohrfeige ja doch nicht entgehen. Warnen müsse er auch davor, dem Bundesrath, so wie es mehrfach in der Vorlage geschehe, allerlei Vorschriftsbefugnisse zu übertragen. Es sei das am allerwenigsten richtig angesichts der Vorgänge in neuerer Zeit, welche zeigen, daß der Bundesrath ja doch vielfach nur einem höheren Willen folge. Zu den polizeilichen Vexationen, die er für nicht angezeigt halte, rechne er auch die Bestimmungen über die Sonntagsruhe; die kleinen Rheder mache man damit todt. Das Koalitionsrecht dürfe selbstverständlich an Bord nicht ausgeübt werden, andererseits aber müsse der Schiffer einem Schiffsmann das Verlassen des Schiffes, etwa um einer Versammlung am Lande beizuwohnen, nicht auch dann verbieten, wenn das Verbleiben des Schiffsmannes an Bord nicht durch geschäftliche Rücksichten geboten sei. — Bundesrathsbevollmächtigter für Bremen Dr. Pauli legt Verwahrung gegen die Unterstellung ein, als ob der Bundesrath aus irgend welchen anderen als sachlichen Gründen Beschlüsse fasse und sich durch Rücksichten auf Großunternehmer beeinflussen lasse. — Abg. Schwartz (Soz.): Es erscheine fast besser, wenn es bei der alten Seemannsordnung sein Bewenden habe, denn die wenigen Verbesserungen, welche die Vorlage bringe, würden aufgehoben durch gleichzeitige Verschlechterungen. Die Strafen seien in der Vorlage so scharf, daß fast nur noch das Kielholen fehle. Die Ueberstundenvergütung müsse auch auf die Offiziere Anwendung finden, denn die Offiziere hätten oft mehr zu thun als die Mannschaften. Es denke kein Schiffsmann daran, das Koalitionsrecht auch an Bord zu beanspruchen, aber es müsse aufhören, daß im Hafen der Schiffer dem dienstfreien Schiffsmann verbieten könne, an's Land zu gehen, um einer Versammlung beizuwohnen. Weiter plaidirt Redner für Seeschöffengerichte und für eine auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Tiefladelinie. Keinesfalls dürfe das Prügelrecht des Schiffers gegenüber den Schiffsjungen bestehen bleiben. — Abg. Raab (Antis.) bemängelt, daß durch eine zu ausgiebige Zulassung der freien Vereinbarung beim Heuervertrag die besten Vorschriften der Seemannsordnung gleichsam durch eine Hinterthür wieder hinausgeworfen würden, und befürwortet Gewährung von Ueberstundenlöhnen an Offiziere, volle Koalitionsfreiheit der Seeleute am Land, Verbot des Ladens und Löschens an Sonntagen, auch im Auslande, und umfassende Ueberwachung der Schiffe auf ihre Seetüchtigkeit. — Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Vorlage sei unverändert vorgelegt worden, weil diese schwierige Materie sonst noch einmal an den Bundesrath hätte gehen müssen. Hinsichtlich der Tiefladelinie meine er, die Berufsgenossenschaft thäte gut, einen Versuch zu machen, besonders bei den Frachtdampfern. Die Berufsgenossenschaft werde demnächst Vorschriften über die Befrachtung erlassen, die sich im Wesentlichen mit den englischen decken werden. Die Statistik beweise, daß schon jetzt die Schiffsverluste bei unserer Handelsmarine im Vergleich zu anderen Ländern relativ klein seien. Im Dampferverkehr ständen wir, was die Verluste anlangt, bei Weitem am günstigsten da, im Segelschiffsverkehr am zweitgünstigsten nach England. Redner erklärt es schließlich für nicht ausgeschlossen, daß eine Behörde geschaffen werde, die dem Seemannsleben näher stehe, als wie es mitten im Binnenlande möglich sei. — Hamburgischer Bevollmächtigter Dr. Burchard erwidert Lenzmann, daß der Bundesrath als solcher in seiner Integrität gar nicht anzuzweifeln sei, und nimmt den verstorbenen Vorsitzenden der Seeberufsgenossenschaft Laeisz gegen die Angriffe einer Broschüre in Schutz, welche Raab vorher erwähnt und in mehreren Exemplaren auf den Tisch des Hauses niedergelegt hatte. Eine Widerlegung der Angaben der Broschüre werde demnächst erscheinen. Die neue Seemannsordnung bringe den Seeleuten, was nur immer unter Rücksichtnahme auf berechtigte konkurrirende Interessen möglich sei. Abg. Kirsch (Centr.) giebt dem Abg. Lenzmann darin recht, daß nicht mehr so viel dem bundesräthlichen Verordnungsermessen überlassen werden dürfe. — Abg. Raab vertheidigt gegenüber dem Senator Burchard die sich gegen den Rheder Laeisz richtende,

„ISSO", Kesselstein-Verhütter, ges. geschützt.
Nachgewiesener Unschädlichkeit. — Absolut. Wirkung. — Ersparniss an Brennstoff und Arbeit.
Friedrich & Glückner, Dresden-Löbtau.